

KITA Digitalisierungsstufe 2: Förderung gemäß Münchner-Förder-Formel inkl. digitaler Antragsstellung für Freie Träger

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01544

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 14.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	2
1.1. Umfang und Struktur der Münchner Förderformel und des EKI Plus Fördermodells.....	3
1.1.1. Münchner Förderformel.....	3
1.1.2. Eltern-Kind-Initiativen Förderung.....	4
1.2. Prozesse der Münchner Förderformel und des EKI-Plus Fördermodells.....	5
1.3. Beispielhafter Ablauf einer Antragstellung.....	5
2. Analyse des IST-Zustandes.....	6
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	7
3.1. Zielsetzung.....	7
3.2. Beispielhafter Ablauf einer digitalen Antragstellung.....	8
3.3. Grundlegende Anforderungen.....	8
3.4. Lösungsalternativen.....	9
3.5. Entscheidungsvorschlag.....	11
3.6. Zeitplanung.....	11
3.7. Personal.....	12
3.8. Vollkosten (IT-Sicht).....	12
3.9. Nutzen (IT-Sicht).....	13
3.10. Feststellung der Wirtschaftlichkeit - Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit.....	14
4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.....	15
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	15
6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	16
7. Finanzierung.....	16
8. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	16
II. Antrag des Referenten.....	17
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „KITA Digitalisierungsstufe 2: Förderung gemäß Münchner-Förder-Formel inkl. digitaler Antragsstellung für Freie Träger“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer RBS_ITV_0215 geführt.

Mit der *Münchner Förderformel* (MFF) unterstützt die Landeshauptstadt München freigemeinnützige und sonstige Träger^{1 2} dabei, eine bedarfsgerechte und bezahlbare Kinderbetreuung anzubieten. Insbesondere zusätzliche Personalkosten, Mietkosten und Familienentlastungen werden finanziert.

Im Rahmen dieser Förderung werden bei der Antragstellung alle erforderlichen Daten erhoben, um den Zuschuss für alle Einrichtungen³ der Träger bewerten und entsprechend bewilligen zu können. Bisher werden die Daten manuell erfasst und weiter verarbeitet. Mit dem hier beschriebenen Vorhaben soll eine IT-Unterstützung geschaffen werden, die sowohl die Antragstellung als auch die weitere Bearbeitung und Bewilligung online ermöglichen und zusätzlich Transparenz gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtung über den Status des Bearbeitungsstandes schaffen soll.

Die durchschnittliche jährliche Mehrbelastung des Teilhaushalts des RIT aus Planung und Entwicklung liegt in den kommenden fünf Jahren im Durchschnitt bei 374.000 € jährlich dann 10 Jahre bei 0 € (zahlungswirksam). Die Finanzierung ist gesichert, die Mittel werden nicht beantragt. Es handelt sich um einen erstmals für diese Fachaufgabe in Anspruch genommenen IT-Service ohne abzulösenden Alt-Service. Das Projekt hat einen positiven Kapitalwert durch Entlastungen beim RBS, es wird Einsparpotential von ca. 6 VZÄ geschaffen. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- oder Qualitätskriterien und der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Projekts ist teilweise die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen erforderlich, zusätzliche Stellenschaffungen sind nicht vorgesehen.

1. IST-Zustand

Die Förderformel ist im Bereich der Elementarbildung ein struktureller Grundstein für mehr Bildungsgerechtigkeit, sie trägt damit zu der Zielsetzung bei, Bildung in München gerecht und zukunftssicher, großstadtorientiert und weltoffen zu gestalten (Ziel aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ seit 1998).

Am 11. Januar 2011 wurde die stufenweise Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen vom Stadtrat beschlossen. Das Förderkonzept wird seitdem von der Landeshauptstadt München kontinuierlich weiterentwickelt.

1 Freie Träger: Als „freier Träger“ wird im Sozialgesetzbuch eine Institution bezeichnet, die Personal und Sachmittel für Dienstleistungen zur Verfügung stellt und nicht öffentlicher Träger bzw. Verwaltungsträger (Gemeinde, Landkreis, Land, Bund) ist. Der freie Träger bietet Kinderbetreuung (Kindergarten), freie Schulen, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe oder andere Hilfemaßnahmen bzw. Angebote an. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Tr%C3%A4ger.

2 Hinweis zur Einordnung des Begriffs hinsichtlich der gendergerechten Sprache: Im Leitfaden zur gendergerechten Sprache des DIR (Stand 10.02.2020) ist definiert, dass geschlechtergerechte Sprache sich immer auf Menschen bezieht (Leitfaden, Ziffer 2.1). Da es sich bei Freien Trägern formal um einen feststehenden Rechtsbegriff und inhaltlich um eine Sammelbezeichnung für Institutionen handelt, wird der Leitfaden auf diesen Begriff in dieser Beschlussvorlage nicht angewendet. Um aber die Anmutung einer ungedenderten Schreibweise zu vermeiden, wird im Wesentlichen der Plural verwendet, in Bezug auf die Stadt München als Trägerin der städtischen Kindertagesstätten die weibliche Form.

3 Einzelne Träger können eine oder mehrere Einrichtungen im Sinne der Fußnote 1 unterhalten.

Unter der gleichen Zielsetzung gewährt die Landeshauptstadt München den nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe (EKI-Fördermodell) zusätzliche Finanzierung zur gesetzlichen Förderung. Einrichtungen, die am EKI-Fördermodell teilnehmen, können zur Familienentlastung dem EKI-Plus Modell beitreten.

Die Münchner Förderformel und das EKI-Fördermodell (Plus Modell) ist in der Digitalisierungsstrategie KITA (welche seit 2013 kontinuierlich weiterentwickelt wird) zu einem der wichtigsten Handlungsfelder erklärt worden.

Dieses Handlungsfeld ist Kernstück der Digitalisierungsstufe 2 und wird bereits durch die Umsetzung der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 15886 „KITA Digitalisierungsstufe 2: Baskomponente KITA-Einrichtungen“ vorbereitet.

Digitalisierungsstufe (DS)	Inhalt	Status
DS1: Handlungsfeld Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Platzvergabe, Kindverwaltung, Gebühren, Einkommensermittlung 	Erledigt und eingeführt Ende 2019
DS2: Handlungsfeld Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsverwaltung siehe BV-Nr. 14-20 / V 15886 • Förderung gemäß MFF und EKI-Fördermodell mit der Richtlinie EKI-Plus (Fallbearbeitungen Ausgleichs-, Differenzkosten- und Faktorenförderung) 	Beginn 2019 Förderung gemäß MFF und EKI-Fördermodell mit der Richtlinie EKI-Plus sind Bestandteil dieses Beschlusses
DS3: Handlungsfeld Personal	z. B. Dienstleistungsplanung, Steuerungsunterstützung	In Planung
DS4: Handlungsfeld Auswertungen	Auswertungen, Einbinden von Insellösungen	In Planung

1.1. Umfang und Struktur der Münchner Förderformel und des EKI Plus Fördermodells

1.1.1. Münchner Förderformel

Die Förderung nach der Münchner Förderformel erfolgt in den drei Teilen: Faktorenförderung, Ausgleichszahlung und Differenzförderung.

Faktorenförderung

Die Faktorenförderung ist eine individuelle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus den einzelnen Förderfaktoren.

Das Förderverfahren ist zweistufig definiert: Sofern bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sind, werden auf Basis der bereits gewährten (kindbezogenen) BayKiBiG-Förderung die maximal ausreichtbaren Fördermittel je Faktor für eine Einrichtung ermittelt. Um diese Fördermittel zu erhalten, muss die Träger im Zusammenhang mit dem Abschlags- bzw. Endabrechnungsantrag, die anfallenden bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten detailliert nachweisen. Dies gilt insbesondere für die zusätzlichen Personalkosten. Aus den zur

Verfügung stehenden Fördermitteln werden die Personalkosten gefördert, die nicht bereits durch BayKiBiG gefördert sind. Dies sind z. B. Personalkosten für zusätzliches Fachpersonal, welches eine bessere Betreuungsqualität oder eine höhere Flexibilität sicherstellt oder Kosten für fachfremdes Personal zur Umsetzung bestimmter Schwerpunkt-Themen (z. B. Sport, Musik, Kunst). Förderfähige Ausgaben wie Miete oder Ausbildungsförderung werden nach festgelegten Kriterien bewertet und bezuschusst.

Ausgleichszahlung

Seit September 2019 wurden die Elternentgelte für Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt München abgesenkt. Dies gilt sowohl für städtische Einrichtungen als auch für Einrichtungen, die an dem städtischen Fördermodell MFF teilnehmen. Als Ausgleich für die entgangenen Elternentgelte erhalten die betroffenen Träger eine kindbezogene Ausgleichszahlung.

Differenzförderung

Personensorgeberechtigte haben in Einrichtungen der Münchner Förderformel die Möglichkeit, eine Ermäßigung des Elternentgeltes aufgrund ihres Einkommens bzw. aufgrund von Geschwisterkindern zu beantragen. Die Träger stellen dazu einen Antrag auf Einkommensfeststellung bei der Gebührenstelle von RBS-KITA. Diese ermittelt das relevante Einkommen. Die Träger setzen das Elternentgelt auf Basis dieses Einkommens und ggf. weiterer Ermäßigungstatbestände fest. Die Differenz zwischen dem ursprünglich zu zahlenden Elternentgelt und dem ermäßigten Entgelt wird den Trägern im Rahmen der Differenzförderung erstattet.

Einrichtungen der Städtischen Trägerin in der Münchner Förderformel

Für die Einrichtungen der städtischen Trägerin wird die Münchner Förderformel analog angewendet. D. h. die Einrichtungen der städtischen Trägerin unterliegen den Qualitätsmaßstäben der MFF. Es erfolgt aber keine Antragsstellung, Endabrechnung und Weitergabe von Fördermitteln. Um den Qualitätsmaßstäben zu genügen und wirtschaftlich mit dem Budget der städtischen Trägerin umzugehen, ist ein Controlling beim Betrieb der städtischen Trägerin notwendig. Diese Controllingaufgaben müssen derzeit mit einfachen Mitteln umgesetzt werden. Eine verbesserte IT-Unterstützung für dieses Controlling ist nicht Bestandteil dieses Vorhabens, sondern wird in einem Folgevorhaben adressiert.

1.1.2. Eltern-Kind-Initiativen Förderung

Eltern-Kind-Initiativen Fördermodell

Die EKI-Förderung ist eine individuelle Anteilsfinanzierung von 80 % der anerkannten Personal- und Personalnebenkosten, sowie 80 % der anerkannten Miet- und Mietnebenkosten. Für Neugründungen gibt es zusätzlich für die Startphase gesonderte Fördermöglichkeiten.

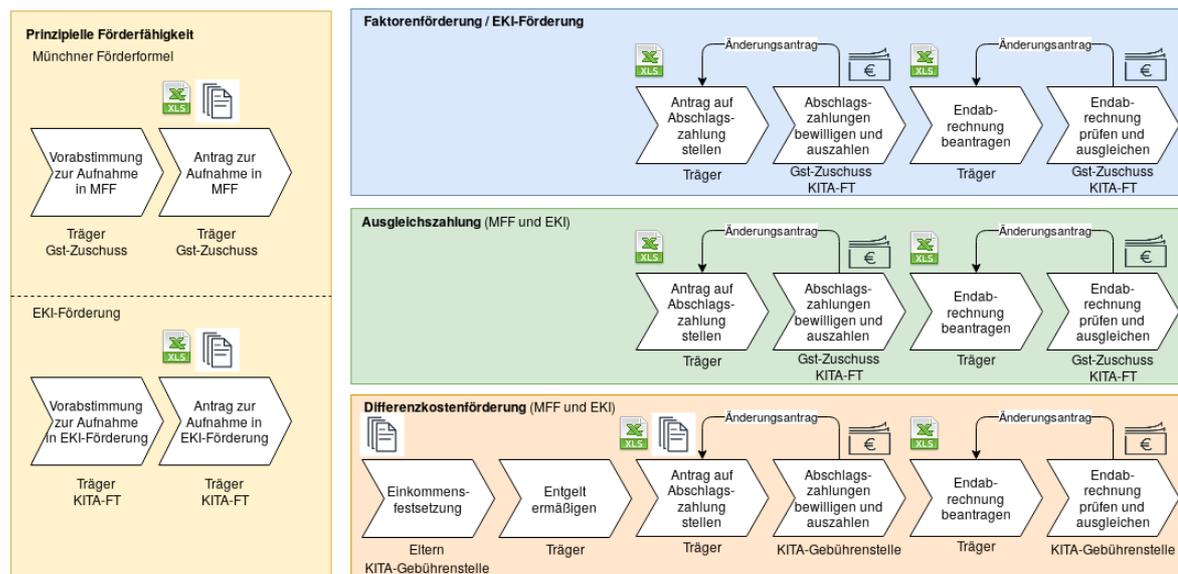
Voraussetzung für die EKI-Förderung ist das Erfüllen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen und die Beantragung der Förderung nach dem BayKiBiG, da es sich bei der EKI-Förderung um eine aufzählende Leistung zur BayKiBiG-Förderung handelt.

Fördermodell EKI-Plus

Eltern-Kind-Initiativen, die an dem EKI-Fördermodell teilnehmen, können seit September 2019 Förderung für reduzierte Elternentgelte über EKI-Plus beantragen.

Auch in der Förderung nach EKI-Plus gibt es eine Ausgleichszahlung und eine Differenzförderung, wie in der MFF-Förderung.

1.2. Prozesse der Münchner Förderformel und des EKI-Plus Fördermodells



Die in der Darstellung aufgezeigten Prozesse laufen derzeit weitestgehend ohne digitale Unterstützung ab.

- Die Faktorenförderung erfolgt über Excel-Listen, E-Mail, Ausdruck und Telefon.
- Die Ausgleichszahlung aus MFF und EKI-Plus wurde mit der sehr einfachen Fallbearbeitung AURA umgesetzt, um eine schnelle Unterstützung für die Sachbearbeitungen bei RBS-KITA gewährleisten zu können. Bereits in der Erstellung dieser Fallbearbeitung war die Zielsetzung, eine Zwischenlösung mit möglichst geringem Aufwand zu liefern. Diese dient der Überbrückung bis zur Integration ins Gesamtkonzept und wird weiterhin genutzt.
- Die Differenzförderung wird weitestgehend mit Excel, E-Mail, Ausdruck und Telefon bearbeitet. Die Gebührenstelle hat zu Dokumentationszwecken für die Anträge der Träger und Personensorgeberechtigten auf Einkommensfeststellung ein einfaches Dokumentationstool zur Fallbearbeitung.
- Die EKI Förderung wird mittels Excel-Dateien, E-Mail und Papieranträgen abgearbeitet.

1.3. Beispielhafter Ablauf einer Antragstellung

- Bei der Erstantragstellung werden beschreibbare PDFs und Excel-Formulare händisch befüllt. Zudem müssen zahlreiche Unterlagen / Kopien eingereicht werden.

- Die Anträge auf Abschlagszahlung und Endabrechnung, sowie die evtl. Anträge auf Änderung erfolgen durch Excel-Tabellen, die per E-Mail und unterschriebenen Ausdruck übermittelt werden.
- Die Träger müssen bei diesem Vorgehen Daten, die bereits in Vorsystemen (Ki-BiG.web, kita finder+) vorhanden sind, durch deren Mitarbeiter*innen händisch erneut übertragen und anreichern lassen.
- Anhand von Prüftabellen überprüft der zuständige Bereich bei RBS-KITA die angelieferten Exceltabellen. Dabei wird auch manuell geprüft, ob die angelieferten Daten mit den Daten der Vorsysteme übereinstimmen.
- Die Auszahlung wird manuell in das Buchhaltungssystem SAP übertragen.

2. Analyse des IST-Zustandes

Komplexer Prozess durch komplexe Ausgestaltung der Münchner Förderformel, insbesondere der Faktorenförderung

Die Grundidee der Münchner Förderformel ist es, die Förderung möglichst gerecht und transparent zu gestalten. Mit diesem Ziel wurden die Förderfaktoren und die zugrundeliegenden einzureichenden Dokumente und Daten seit Einführung der MFF mehrfach angepasst und nachjustiert. Dadurch wird inzwischen eine Vielzahl von unterschiedlichen Daten über Träger, Einrichtungen, deren Mitarbeiter*innen und betreute Kinder erhoben, die dann durch die Sachbearbeitungen detailliert geprüft werden. Für den Standortfaktor werden z. B. Wohnanschriften der betreuten Kinder durch die Träger der Einrichtungen bereitgestellt. Für die Förderung der zusätzlichen Personalkosten muss das gesamte Personal detailliert in seinen Funktionen, Eingruppierungen, Anwesenheitszeiten, Höhe des Arbeitgeberaufwands und Zuordnungen zu den verschiedenen Förderfaktoren innerhalb der MFF angegeben werden. Eine IT-Unterstützung wurde bisher nicht bereitgestellt.

Für die Träger entsteht ein hoher Verwaltungsaufwand, um die Förderung zu beantragen. Es ist komplexes Wissen erforderlich, um die Unterlagen und vielfältigen Daten für die Ermittlung der Fördermittel und den Verwendungsnachweis bereitzustellen. Wenn die Träger die dafür notwendigen Ressourcen (Personal und Wissen) nicht zur Verfügung haben, wird gelegentlich auf die gesamte bzw. auf Teile der Förderung verzichtet.

Aufgrund der vielfältigen Faktoren und der großen Menge an eingereichten Dokumenten und Daten ist der manuelle Prüfaufwand jedes einzelnen Antrags für die Sachbearbeitungen hoch. Die Sachbearbeitungen müssen Daten händisch mit Vorsystemen abgleichen. Prüflisten werden manuell gepflegt, um den aktuellen Stand der Antragsbearbeitung zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden in Statistiklisten gepflegt, münden in händisch ausgefüllten Kostenplänen, um damit eine manuelle Budget- und Ressourcenplanung zu ermöglichen. Es gibt keine elektronische Aktenführung. Durch die wachsende Anzahl an MFF und EKIs mit EKI-Plus-Einrichtungen wird auch die Finanzbuchhaltung stärker belastet, weil Zahlungen bzw. Rückforderungen manuell in das Buchhaltungssystem eingebucht werden müssen.

Durch die Vielzahl der Anträge und die komplexe Antragsbearbeitung von RBS-KITA ist es kaum möglich, die Träger bereits im Vorfeld umfassend zu beraten und zu begleiten und / oder im Nachgang eine (vorgeschriebene) Belegprüfung und Vor-Ort-Beratung in den Einrichtungen durchzuführen. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass aufgrund der Elternentgeltreduzierung mehr und mehr Einrichtungen der Münchner Förderformel bzw. dem Fördermodell EKI-Plus beitreten.

Ineffiziente Kommunikation per E-Mail und Telefon

Die Kommunikation per Telefon und E-Mail ist nicht effizient und zeitgemäß.

Durch die Übermittlung per E-Mail oder schriftlich ist ein Bearbeitungsstatus ihres Antrags für die freien Träger nicht ersichtlich. Hierdurch entsteht nicht nur eine andauernde Unsicherheit bei den Beantragenden, sondern auch ein höherer Aufwand bei den Sachbearbeitungen, da regelmäßig Anfragen zum Status der Bearbeitung erfolgen.

Fehlende Nachnutzung vorhandener Daten

Die Förderung nach MFF erfolgt größtenteils auf der gleichen Datenbasis wie die gesetzliche Förderung nach dem BayKiBiG. Auch für die Förderung nach der Richtlinie EKI-Fördermodell können Daten aus der Förderung nach BayKiBiG gezogen werden. Dies bedeutet, dass die Daten in einem von der Landeshauptstadt München genutzten System (KiBiG.web) bereits vorhanden sind. Diese Daten können mit dem aktuellen Vorgehen jedoch nicht weiterverwendet werden. Sie werden stattdessen erneut von den Trägern der Einrichtungen in einem Excel-Antrag erhoben und durch die Sachbearbeitungen bei RBS-KITA mit KiBiG.web abgeglichen. Auch LHM-intern ist die Nachnutzung von Daten aufwändig: Die Daten aus der Einkommensfestsetzung können derzeit nicht elektronisch nachgenutzt werden. Vielmehr ist ein manueller Abgleich von Entgeltmeldungen durch die Träger und festgesetztem Einkommen im Rahmen der Differenzkostenförderung notwendig.

Diese manuelle Bereitstellung von Daten ist für alle beteiligten Seiten (Antragsstellende und Sachbearbeitungen) aufwändig, fehleranfällig, wenig effizient und nicht zeitgemäß.

Zusätzlich können andere vorhandene Daten aus den Vorjahren nur im geringen Umfang nachgenutzt werden.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

3.1. Zielsetzung

Folgende Ziele sollen mit der Digitalisierung der Münchner Förderformel und des EKI-Fördermodells erreicht werden:

- Eine digitale Kommunikation zwischen den Antragsstellenden (den Trägern der Kindertageseinrichtungen) und der Antragsbearbeitung (RBS-KITA).
- Die Antragsstellung für die Träger bzw. Einrichtungen wird erleichtert und transparenter gestaltet. In anderen IT-Systemen (KiBiG.web, kita finder+, Einrichtungsverwaltung) vorhandene Daten werden nutzbar gemacht und müssen nicht erneut erfasst werden. Anträge werden, soweit möglich, bei der Erfassung auf Plausibilität geprüft, das System weist bereits bei Erfassung die maximale Fördersumme aus.
- Die Antragsbearbeitung für RBS-KITA wird erleichtert. Anträge werden gegen bereits vorhandene Daten geprüft und plausibilisiert (z. B. Tarifverträge, Vorjahresanträge). Der Prozess der Antragsprüfung wird hinterlegt und ist jederzeit nachvollziehbar.
- Die bearbeiteten Anträge werden während und nach der Antragsbearbeitung digital verwaltet. Die Dokumente werden in einer E-Akte abgelegt.

- Die Ressourcen- und Budgetplanung wird vereinfacht. Das System stellt Auswertungen und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bereit.

3.2. Beispielhafter Ablauf einer digitalen Antragstellung

Die Antragsstellung und -bearbeitung für Anträge der Münchner Förderformel bzw. des EKI-Fördermodells kann in Zukunft wie folgt ablaufen:

- Zur Erstantragstellung erhalten die Träger eine Kennung für das Fördermittel-Portal. Das System weist aus, welche Daten und Dokumente für die Antragsstellung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei Antragstellung können die bereits in Vorsystemen (KiBiG.web, kita finder+) vorliegenden Daten in das MFF-Portal geladen werden. Auf Basis dieser Daten sowie weiterer Angaben (z. B. zu Miete oder besonderen Personalkosten) kann das System eine erste Hochrechnung über die zu erwartende maximale Förderhöhe machen.
- Das System stellt zur Antragsstellung Daten des Vorjahres zum Übernehmen zur Verfügung. Das System plausibilisiert (soweit möglich) Angaben zu Tarifverträgen, Elternentgelten u. ä. gegenüber den Fördervoraussetzungen der Münchner Förderformel, bzw. der Richtlinie EKI-Fördermodell.
- Die Richtigkeit der Angaben muss bei Antragstellung bestätigt werden. Es folgt ggf. noch ein kurzer schriftlicher Antrag zum Ausdrucken und Unterschreiben. Die Antragsdaten selbst werden elektronisch an RBS-KITA übermittelt.
- Die Sachbearbeitung bei RBS-KITA prüft die Angaben, die nicht aus Vorsystemen stammen bzw. nicht vom System plausibilisiert werden können. Die Prüfschritte werden durch das Antragssystem dokumentiert und sind jederzeit abrufbar. Sofern Rückfragen zur Antragsstellung gestellt oder Unterlagen nachgefordert werden, kann die Sachbearbeitung mit Hilfe des Systems Kontakt aufnehmen. Zum gestellten Antrag können daraufhin Dokumente in einem Portal nachgereicht oder die Antragsdaten überarbeitet bzw. angepasst werden.
- Nach einem internen Freigabeprozess werden die Auszahlungsdaten elektronisch an das Buchhaltungssystem übertragen.

3.3. Grundlegende Anforderungen

Um die oben genannten Ziele zu erreichen muss eine IT-Lösung aus folgenden Komponenten bestehen:

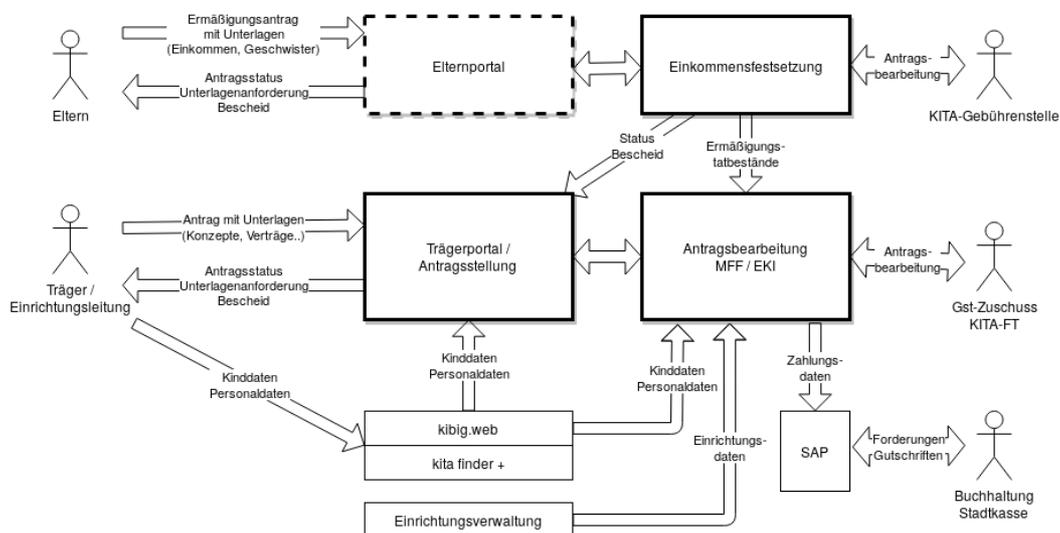
- Ein Onlineportal als Kommunikationskomponente zur Antragstellung und zur Kommunikation zwischen Antragsstellenden (die Träger) und Sachbearbeitung bei RBS-KITA
- Eine Komponente zur Antragsbearbeitung mit Anbindung an eine elektronische Aktenführung
- Ein Elternportal zur Beantragung der Einkommensfeststellung durch Eltern und zur Kommunikation zwischen Eltern, Trägern und Sachbearbeitung (KITA-Gebührenstelle). Im Projekt-Scope: Antragsmodul des kita finders+.
- Eine Komponente zur Antragsbearbeitung für Anträge auf Einkommensfeststellung durch die Sachbearbeitung in der KITA-Gebührenstelle. Diese Komponente

macht die Informationen über die Einkommen und ggf. weitere Ermäßigungstatbestände für die Antragsbearbeitung im Rahmen der Differenzkostenförderung nutzbar.

Um bereits vorhandene Daten nachnutzbar zu machen und Daten medienbruchfrei weiterzugeben, muss die IT-Lösung folgende Schnittstellen bereitstellen:

- Anbindung von kita finder+ (kita-Basis) bzw. KiBiG.web zur Nutzung von Kind- und Personaldaten,
- Anbindung der Einrichtungsverwaltung zur Nutzung der Einrichtungsdaten,
- Schnittstelle zur Übertragung von Zahlungsdaten in das Buchhaltungssystem.

Die Komponenten und Informationsflüsse sind auf folgendem Bild sichtbar:



3.4. Lösungsalternativen

In der Umsetzungsstrategie wurden auf Basis der Anforderungen aus der Anforderungsqualifizierung die Lösungsalternativen „MAKE“ und „BUY“ analysiert. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die oben beschriebenen Ziele, Komponenten und Schnittstellen gelegt.

Bewertung Umsetzung als MAKE-Lösung

Wie oben beschrieben, sind die Münchner Förderformel und das EKI Fördermodell mit ihren Regelungen zwar münchen-spezifisch, der Antragsstellungs- und -bearbeitungsprozess als solcher ist aber hinreichend standardisierbar und mit anderen Antragsprozessen vergleichbar. Obwohl es also bereits IT-Lösungen am Markt gibt, die solche Prozesse unterstützen und insbesondere auch die notwendigen Kommunikationskomponenten beinhalten, wurden die Aufwände, die eine Eigenentwicklung der Lösung verursachen würden, bewertet, um sie den anderen Lösungsalternativen gegenüber zu stellen.

Das Ergebnis war, dass die Eigenentwicklung der Lösung verglichen mit dem Kauf bzw. der Nutzung einer bestehenden IT-Lösung unwirtschaftlich wäre. Die Option einer Eigenentwicklung wurde daher verworfen.

Bewertung Umsetzung als BUY-Lösung

Im Rahmen der Umsetzungsstrategie wurden darüber hinaus zwei mögliche Ansätze für den Kauf einer IT-Lösung betrachtet:

- Nutzung (Kauf) der bestehenden Fördersoftware KiBiG.web des Freistaats Bayern mit den notwendigen Erweiterungen für die MFF Systematiken und das EKI-Fördermodell.
- Nutzung des bereits bei der LHM eingesetzten IT-Service "Fördermittelmanagement" mit den notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen für die Münchner Förderformel und das EKI-Fördermodell.

Einschätzung zur Erweiterung KiBiG.web in Bezug auf die Digitalisierung der MFF und des EKI-Fördermodells

Das Onlineverfahren KiBiG.web ist die Plattform des Freistaats Bayern zur Beantragung und Ausreichung von gesetzlichen Fördermitteln gemäß dem BayKiBiG. Die Plattform ist seit dem Kindergartenjahr 2010 / 2011 im Einsatz und den Trägern von Kindertageseinrichtungen bekannt. Eine Erweiterung wurde untersucht, da zahlreiche Daten, die bereits von Trägern im KiBiG.web erfasst wurden, auch für die Münchner Förderformel und für das EKI-Fördermodell relevant sind. Aus folgenden Gründen wurde die Alternative „Erweiterung KiBiG.web“ verworfen:

- Das System KiBiG.web gehört dem Freistaat Bayern. Alle Anpassungen sowie die Prozesse zur Bereitstellung der IT-Lösung müssen mit den Prozessen des Freistaates synchronisiert werden. Dies kann zu Zeitverzögerungen und damit zu Problemen bei Anpassungen an der Münchner Förderformel führen.
- Die Basistechnologie des Systems KiBiG.web ist zwischenzeitlich veraltet. Es ist unwirtschaftlich, eine derart große Systemerweiterung, wie sie für die Münchner Förderformel notwendig wäre, mit einer veralteten Technologie umzusetzen: Im Rahmen des Life-cycle-Managements wären hier innerhalb kürzester Zeit größere Maßnahmen notwendig, um die Technologie der Lösung an die fortschreitenden technologischen Anforderungen anzupassen. Dadurch würden zusätzliche Betriebskosten entstehen.

Einschätzung zur Nutzung des bereits bei der LHM eingesetzten IT-Service "Fördermittelmanagement"

Im Rahmen der Voranalysen und Überlegungen hat sich gezeigt, dass das Fördermittelsystem hinter dem IT-Service "Fördermittelmanagement" – als IT-Service bereits eingesetzt beim RGU, dem RAW und im Aufbau beim SOZ - durch Weiterentwicklungen und Anpassungen an den einzelnen Komponenten die Spezifika der MFF und des EKI-Fördermodells unterstützen wird. Mit der Nutzung des Systems besteht der klare Vorteil einer einheitlichen Systemstruktur und -architektur sowie der zielgerichteten Kommunikation im technischen und organisatorischen Bereich.

Empfehlung: Umsetzung als BUY-Lösung auf Basis des IT-Service "Fördermittelmanagement"

Siehe hierzu die Begründung im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage.

Die Lösung erfüllt die Infrastrukturvorgaben von it@M und stellt die wirtschaftlichste Alternative unter den betrachteten Lösungen dar.

3.5. Entscheidungsvorschlag

Mit der Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage wird das IT-Referat beauftragt, den IT-Service "Fördermittelmanagement" für das Referat für Bildung und Sport auszubauen und zu dem Zweck die entsprechenden Lizenzen für das Fördermittelsystem für RBS-KITA zu beschaffen sowie die münchen-spezifischen Anpassungen vornehmen zu lassen. Dabei wird gemäß Stufenplanung vorgegangen, wobei als erste Stufe die Anpassungen und Entwicklungen für den Erstantrag und die Abschlagszahlung für die Faktorenförderung in das System vorgenommen werden und für Antragsstellung und Antragsbearbeitung das System für den Förderprozess online bereitgestellt wird.

3.6. Zeitplanung

Die Digitalisierung der MFF Antragsstellung und -bearbeitung, sowie für das EKI-Fördermodell soll in mehreren Phasen umgesetzt werden. Die Phasen orientieren sich einerseits an der notwendigen Priorisierung für die freien Träger als auch an dem Komplexitätsgrad der Umsetzung. Die Realisierung der Phase 1 muss Anfang 2021 starten, damit sie zu Beginn des Folgejahres abgeschlossen ist, um den Zyklus der Förderungen bedienen zu können.

	Thema	Zeitraum
Phase 1	Entwicklung und Integration der Komponenten und Spezifika der MFF und des EKI-Fördermodells in das Fördermittelsystem inklusive Anpassung (Antragstellung und Abschlagszahlung der Faktorenförderung)	21.10.2020 – 31.12.2021
Phase 2	Entwicklung des MFF und EKI-Plus spezifischen Endabrechnungs-Moduls.	01.01.2022 – 31.10.2022
Phase 3	Entwicklung und Integration des Ausgleichzahlungsrechners und der Differenzkostenförderung mit Antragsmodul für Ermäßigungstatbestände.	01.11.2022 – 31.10.2024
Phase 4	Integration des Fördermittelsystems in ein bereitgestelltes Trägerportal und Schnittstellenentwicklung zur Integration in zentral durch die LHM bereitgestellte Systeme.	01.11.2024 – 31.12.2025

Mit Umsetzung der Phase 1 schaffen wir die Voraussetzung für die digitale Unterstützung des Antrags- und Bearbeitungsprozesses der MFF und des EKI-Fördermodells sowie eine Möglichkeit der digitalen Kommunikation zwischen Antragsstellenden und Antragsbearbeitenden. Mit der detaillierten Endabrechnung unterstützen wir nach Entwicklung der Phasen 2 und 3 den kompletten Antrags- und Bezuschussungsprozess in digitaler Form. Phase 4 integriert die digitalisierte Münchner-Förder-Formel und das EKI-Fördermodell in ein bereitgestelltes Trägerportal und die digital vorliegenden Finanz-, Ablage, und Zugangssysteme der Landeshauptstadt München.

3.7. Personal

Das IT-Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

3.8. Vollkosten (IT-Sicht)

Die Vollkosten für die Planung und Erstellung basieren auf einer Aufwandsschätzung mit den aktuell vorliegenden Informationen zur Ausgestaltung der Münchner-Förder-Formel und vorliegenden Erkenntnissen zur möglichen Umsetzung. Änderungen an der Systematik der MFF können zu einer Neubewertung und Anpassung der Kosten führen.

Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Addition der hier dargestellten Kosten mit der Darstellung der Kosten im nicht-öffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage („KiTa-Digitalisierungsstufe 2 (...)“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01545).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung			470.273 € in 2021 606.455 € in 2022 464.183 € in 2023 409.716 € in 2024 317.786 € in 2025
Davon Personalvollkosten			
im Referat für Bildung und Sport (n. zw.)			290.931 € in 2021 374.394 € in 2022 314.691 € in 2023 248.188 € in 2024 180.812 € in 2025
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)			179.342 € in 2021 232.061 € in 2022 149.492 € in 2023 161.528 € in 2024 136.974 € in 2025
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0	0	0

* Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für IKT-Leistungen von it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2020 ff. führen.

Bei den Personalvollkosten von 1.409.016 € handelt es sich um Aufwände in den Bereichen RBS-KITA, RBS-IT-GPAM und RBS-IT-PM, die dort für Projektleitung, Fachexpertise und Anforderungsmanagement anfallen.

Die in den Vollkosten enthaltenen Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

- Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern): Leistungen von it@M durch eigene Mitarbeiter*innen
 - Der Verrechnungspreis beträgt laut aktueller Preisliste 1.048,64 €.

- Bei ca. 710 PT betragen die Kosten inklusive Risikoaufschlag insgesamt 859.396 €. Diese verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Jahre 2021 bis 2025.

Sollte es im Rahmen der Projektlaufzeit zu einer Anpassung der Tagessätze kommen, wirkt sich dies entsprechend auf die Kosten aus.

Die dargestellte Dauer ergibt sich durch die geplanten vier Ausbaustufen, wie in Kapitel 3.2 beschrieben.

3.9. Nutzen (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)	331.055 € ab 2021		

Innerhalb der Verwaltung des RBS entstehen mit Einführung der Software Entlastungen bei den Arbeitsaufwänden. Konkret entfallen einzelne Arbeitsschritte dadurch, dass Daten zu den Trägern selbst, aber auch zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und den Kindern aus anderen Systemen im Bereich KITA in das neue System übernommen werden können.

Je Trägerorganisation werden aktuell 0,044 VZÄ jährlich beansprucht. Der Fachbereich geht von einer Einsparung von 25 % Aufwand aus, also 0,011 VZÄ je Trägerorganisation. Bei 532 Trägern ergibt sich eine Einsparung von 5,852 VZÄ. Die Anzahl der Träger wird in den kommenden Jahren zunehmen, dadurch steigt der Aufwand, aber auch die anteilige Einsparung: nach Schätzung des Fachbereichs weitere 0,165 VZÄ. Die Gesamteinsparung beträgt damit 6,017 VZÄ.

Bei einer durchschnittlichen Einwertung in Besoldungsgruppe A10 beträgt die Jahressumme mit Sonderzahlung u. inkl. Beihilfe für Beamt*innen 55.020 € für 1 VZÄ und die Summe bei 6,017 VZÄ ergibt 331.055 €.

Die Entlastung im monetären Gegenwert von 331.055 € wirkt jährlich in voller Höhe ab 2025, ab 2022 nur zum Teil, da die Integration des neuen Systems für die MFF in die bestehenden System schrittweise erfolgt.

Im Bereich Zuschuss (RBS-KITA-Gst-Z) wurde durch Beschluss (SV-Nr. 14-20 / V 06747) eine Stellenbemessung mit fortschreibungsfähigen Stellenbemessungsinstrument etabliert. Alleine hierdurch wurde in 2019 ein Stellenmehrbedarf von dreizehn VZÄ für den Bereich Zuschuss ermittelt. Für diese dreizehn VZÄ wurde das methodische Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) durchgeführt und der Stellenbedarf wurde durch das POR anerkannt.

Sechs von diesen anerkannten dreizehn VZÄ werden nun in dieser Beschlussvorlage für die Erbringung des monetären Nutzens verwendet. Die Einsparung wirkt unabhängig von der eigentlichen Entlastung schon früher, da diese Stellen aufgrund des Haushaltssicherungspakets derzeit im RBS nicht besetzt werden können. Insofern wirkt sich die Einsparung sofort monetär aus und wird in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ab dem Haushalt 2021 haushaltswirksam gegengerechnet.

Die oben angegebenen Einspareffekte sind Ergebnis einer qualifizierten Schätzung der möglichen und voraussichtlich eintretenden Minderungen an internem Aufwand durch die

entsprechenden Analysten und Vertretern aus dem Fachbereich des RBS und dem Kundenmanagement beim RIT, sie beruhen nicht auf einer gemeinsamen Personalbemessung des RBS und des POR. Die tatsächlichen Einsparungen müssen nach Umsetzung des IT-Projekts gemäß den städtischen Regularien geprüft werden (siehe dazu Ziffer 2. des Antrags des Referenten). In dieser Bemessung müssen zwei Aspekte mit berücksichtigt werden:

- Zum einen werden die bereits anerkannten sechs Stellen sofort eingespart, die Entlastung beim Arbeitsaufwand durch das IT-System für die MFF ergibt sich jedoch erst Zug um Zug von 2022 bis 2025. Ein Abfangen der aktuellen Situation mit Bestandspersonal kann nur im Hinblick auf das kommende IT-System erfolgen.
- Zum Zweiten ist zu beachten, dass die Anzahl der Träger aktuell kontinuierlich steigt und dass damit eine Mengenausweitung der Fallbearbeitungen einhergeht, die sich zwar nicht proportional auf den erforderlichen Stellenbedarf 2025 ff. auswirkt, jedoch bei der Bemessung eine Rolle spielen wird.

3.10. Feststellung der Wirtschaftlichkeit - Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch folgende Aspekte:

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich neben des wirtschaftlichen Nutzens aus der fehlenden Skalierbarkeit des bestehenden manuellen Verfahrens: Eine wachsende Anzahl an Einrichtungen bzw. Trägern in der MFF kann mit den bestehenden Excel-Werkzeugen nur mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand bewältigt werden. Eine digitale Unterstützung mit einer dafür notwendigen Prozessbetrachtung und -optimierung von Antragsstellung und -bearbeitung ermöglicht es, den aktuellen Aufwand in der Sachbearbeitung zu optimieren. So können die Sachbearbeitungen einerseits ihren Fokus auf notwendige Belegprüfungen legen und andererseits wird eine Grundlage für eine angemessene Auslastung des aktuellen Personalbestands gelegt, um andernfalls notwendig werdende Stellenbeantragungen nach Möglichkeit abfangen zu können.

Qualitativ-strategisch

- Die Digitalisierung der MFF beseitigt Medienbrüche und sorgt für eine Weiterverwendung bereits vorliegender Daten anstelle bisheriger mehrfacher manueller Erfassung. Aus den Daten heraus können automatisiert Fördermittel berechnet werden. Damit werden Fehler bei der Antragsbearbeitung vermieden und die Ergebnisse qualitativ verbessert. Gleichzeitig werden sowohl Antragstellende als auch Sachbearbeitungen von Routineaufgaben zur Datenerfassung und Datenprüfung entlastet.
- Durch Antragsstellung und Antragsbearbeitung in einem einheitlichen System können wichtige Kennzahlen zur Steuerung für das Management jederzeit ad hoc bereitgestellt werden (z. B. Anzahl teilnehmender Einrichtungen / Träger, Stand der Antragsbearbeitung, Fördervolumen). Diese Zahlen müssen derzeit mit manuellem Zusatzaufwand bei den Sachbearbeitungen ermittelt werden.

Externe Effekte

- Eine elektronische Antragstellung für Fördermittelanträge im Rahmen der MFF wird seit langem durch die Träger gefordert. Die Digitalisierung der MFF wird daher das Image der LHM sowie die Akzeptanz der MFF bei Trägern und Einrichtungen verbessern. Wenn die Träger und Eltern den Antrag auf Einkommensfeststellung elektronisch stellen, wird sich auch das Image bei den betroffenen Eltern verbessern.
- Durch die IT-Unterstützung werden die Träger bei der Antragstellung entlastet: Sie erhalten Hilfestellungen durch Funktionen der Anwendung und direktes Feedback sowie eine Vorschau über die zu erwartenden Fördermittel. Träger werden von Routinetätigkeiten für die Datenerfassung entlastet und müssen weniger spezialisiertes Know-how für die Antragsstellung vorhalten.
- Nach der Antragsstellung haben die Träger die Möglichkeit, den Stand der Antragsbearbeitung im System einzusehen und mit der Sachbearbeitung kommunizieren. Damit wird die Transparenz der Antragsbearbeitung gesteigert.

Klimanutzen

Der Umfang an potentiell einsparbaren Blatt Papier im Rahmen der Antragstellung beträgt auf Seiten der freien Träger durch die neue IT-Lösung ca. 40.500 Blatt Papier, wobei Recycling-Papier und Frischfaserpapier zu gleichen Anteilen eingespart werden können. Die Papiereinsparungen wirken sich weitgehend bei den Antragstellenden aus, für die Umweltwirkung durch den neuen IT-Service ist das aber unerheblich. Es ergibt sich etwa die folgende Umweltwirkung:

Einsparbereiche	je Blatt DIN A4 Recyclingpapier	je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier	Einsparung jährlich	Einsparung über den Nutzungszeitraum
Holz	6 g	15 g	426 KG	4.259 KG
Wasser	102 ml	260 ml	7.342 Liter	73.419 Liter
Strom	0,021 kWh	0,05 kWh	1.440 kWh	14.400 kWh
CO₂	4 g	5 g	183 KG	1.825 KG
Anteil	50 %	50 %		

Die angegebene Einsparung ergibt sich in vollem Umfang ab 2025. Über die verschiedenen Stufen des Vorhabens beträgt die Einsparung ab 2022 ca. 13.000 Blatt Papier, ab 2024 ca. 25.500 Blatt Papier.

4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben „KITA Digitalisierungsstufe 2: Förderung gemäß Münchner-Förder-Formel inkl. digitaler Antragsstellung für Freie Träger“ ist konform zur stadtweiten IT-Strate-

gie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt*in und IT-Architekt*in erfolgen ständig.

6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wurde rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wurde mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit wurden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe wurden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) wurden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

7. Finanzierung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt -Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Für den Betrieb des IT-Systems sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Der Service wird durch it@M zukünftig über den bestehenden IT-Service "Fördermittelmanagement" abgewickelt.

8. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Das Referat für Bildung und Sport, die Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat hat die Beschlussvorlage lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht wurden. Die vom POR gewünschte Anpassung an der Beschlussziffer zur Überprüfung des Nutzens wurde eingearbeitet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens KITA Digitalisierungsstufe 2: Förderung gemäß Münchner-Förder-Formel inkl. digitaler Antragsstellung für Freie Träger zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zusammen mit dem RBS und der SKA zu verifizieren, wenn die realen Effekte nach Umsetzung des IT-Vorhabens zu wirken beginnen (im ersten Jahr nach Aufnahme des Betriebs).
3. Nach Einführung des IT-Vorhabens ist im Stadtrat über die in der Beschlussvorlage im Vortrag des Referenten unter Ziffer 3.9 Nutzen (IT-Sicht) dargestellten personellen Einspareffekte zu berichten. Bzgl. einer Personalbedarfsermittlung (PBE) ist seitens des RBS mit dem POR rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS-GL
An RBS-IT-PM
An RIT-GL2

z. K.

Am